

Preisblatt Grundversorgung Strom

Gültig ab 01.01.2026

Konzessionsgebiet: Aalen Kernstadt, Hofherrnweiler, Unterrombach, Unterkochen

		netto	brutto
OHNE SCHWACHLASTREGELUNG	Arbeitspreis	30,08 ct/kWh	35,80 ct/kWh
	Grundpreis	167,23 €/a	199,00 €/a
MIT SCHWACHLASTREGELUNG	Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit	30,08 ct/kWh	35,80 ct/kWh
	Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit	28,91 ct/kWh	34,40 ct/kWh
	Grundpreis	188,61 €/a	224,45 €/a

MESSTELLENBETRIEB	netto	brutto
	21,01 €/a *	25,00 €/a

* Preis des Messstellenbetriebs (mMe)

weitere Preise der Grundversorgung:

	netto	brutto
Verrechnungspreise (bei zusätzlichem Bedarf)		
Stromwandlersatz	31,97 €/a	38,04 €/a

In Ihrem Endpreis sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Ihr ausgewiesener Arbeitspreis enthält alle aktuellen Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen die für die Belieferung mit Strom anfallen. Im Detail enthalten sind die Netzentgelte 7,330 ct/kWh netto, die Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1b) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) 1,59 ct/kWh netto bzw. 0,61 ct/kWh netto innerhalb der Schwachlastzeit sowie alle gesetzlichen Umlagen: KWKG 0,4460 ct/kWh netto, Aufschlag für besondere Netznutzung 1,559 ct/kWh netto, Offshore-Netzumlage gemäß § 17 EnWG 0,9410 ct/kWh netto und Stromsteuer 2,05 ct/kWh netto.

Ihr ausgewiesener Grundpreis enthält Netzentgelte in Höhe von 71,50 €/a netto sowie Kosten für den Messstellenbetrieb von 21,01 €/a netto.

Wird ein abweichender Messstellenbetreiber beauftragt oder ein intelligentes Messsystem installiert, gelten folgende Grundpreise:

Eintarifzähler:	146,22 €/a netto	174,00 €/a brutto
Zweitarifzähler:	167,60 €/a netto	199,44 €/a brutto

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom). Hierzu entwertet der Lieferant Herkunftsnachweise im deutschen Herkunftsnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Es gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)" vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S 2391) bzw. Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396).